



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 151-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.347

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Flück (Interlaken, FDP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Lüthi (Moosseedorf, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Förderung der Winterstromproduktion mit PV

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es sind Grundlagen zu erarbeiten, die eine spezielle Förderung der Winterstromproduktion mit Photovoltaik ermöglichen.
2. Er schöpft den gesetzlichen Spielraum aus, um Anlagen mit hohem Neigungswinkel an Fassaden und Infrastrukturen unbürokratisch zu ermöglichen.

Begründung:

Diverse Kantone (GR, GL, OW, UR) fördern die Produktion von PV-Anlagen, die besonders während des Winters Strom produzieren. Dies sind in erster Linie Anlagen an Fassaden, aber auch Freiflächenanlagen mit hohen Neigungswinkeln oder besonders besonnten Regionen.

Die bisherigen nationalen Fördermittel führen vorab zum Bau von Standardanlagen auf Dächern (meist am Eigenverbrauch orientiert). Trotz spezieller Förderung von Fassadenanlagen über die Einmalvergütung des Bundes, die im Frühjahr 2025 deutlich erhöht wurde, werden immer noch nur wenige Anlagen an Fassaden gebaut. Bei integrierten Fassadenanlagen sind die Gesuche für einen Neigungswinkelbonus bei der Pronovo seit Anfang Jahr sogar gesunken und lagen im April gesamtschweizerisch bei insgesamt 10 Anlagen!

Eine zusätzliche Förderung kann hier zielführend sein, zumal Anlagen mit hohem Neigungswinkel auch im Sommerhalbjahr die Produktionsspitzen über Mittag nicht noch zusätzlich verstärken und damit auch das Stromnetz entlasten.

Anfang 2026 soll das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft treten: Für Fassadenanlagen braucht es dann grundsätzlich kein Baubewilligungsverfahren mehr. Stattdessen kommt das Meldeverfahren zum Einsatz, das sich bereits bei den PV-Anlagen auf Dächern bewährt hat. Hier soll der Kanton das Verfahren möglichst einfach gestalten.

Das schweizweite Fassadenpotenzial ist mit 17 TWh beträchtlich (rund 2 TWh im Kanton Bern). 17 TWh entspricht der Stromproduktion von zwei neuen AKWs. Es liegt aber aufgrund der Art der Förderung und des hohen Planungsaufwands weitgehend brach. Für die Versorgungssicherheit wäre ein höherer Anteil an Fassaden-PV-Anlagen wichtig, da diese rund 50 Prozent des Stroms im Winterhalbjahr produzieren.

Als Vorbild kann hier die Regelung im Kanton Graubünden dienen. Die Winterstromproduktion ist dort sowohl im Energiegesetz (Art. 23a) als auch in der Energieverordnung (Art. 52) und in einem speziellen Leitfaden¹ definiert.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/aev/foerderprogramme/Photovoltaikanlagenfuerwinterstrom/Seiten/default.aspx>